



Aushang Amtstafel

Bearbeiter/-in: Adelheid Wolkerstorfer  
Tel: (+43 7248) 603-64403  
Fax: (+43 732) 7720-264399  
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

Grieskirchen, 29.01.2026

**Mittermayr Günter, 4731 Prambachkirchen;**

- a) Einleitung nicht verunreinigter Niederschlagswässer in den Eschlbach; wasserrechtliche Bewilligung**
- b) Einleitung vorgereinigter betrieblicher Abwässer in den Eschlbach; Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 08.02.1995, Wa-303086/8/Gra/Schw, wurde der Firma Günter Mittermayr, Prambachkirchen, die wasserrechtliche Bewilligung der im Betrieb in Prambachkirchen auf Gst. Nr. 4191, KG Gallham, anfallenden betrieblichen Abwässer nach entsprechender Vorreinigung sowie der unverschmutzten Niederschlagswässer in den Eschlbach unter Mitbenutzung des Ableitungskanals der Marktgemeinde Prambachkirchen erteilt.

Die Bewilligung zur Einleitung der unverschmutzten Niederschlagswässer vom 08.02.1995 war bis zum 31.12.2025 befristet. Herr Günter Mittermayr, Untereschlbach 1, 4731 Prambachkirchen, hat die neuerliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Einleitung der auf den Dachflächen beim Betrieb in Prambachkirchen auf dem Gst. Nr. 4191, KG Gallham, anfallenden unverschmutzten Niederschlagswässer im Ausmaß von 9,2 l/s in den Eschlbach beantragt. Die Anlagen zur Ableitung der Niederschlagswässer bestehen laut Angabe des Konsensorbers unverändert. Gleichzeitig mit der wasserrechtlichen Bewilligung soll die wasserrechtliche Überprüfung vorgenommen werden.

Die Bewilligung zur Einleitung der vorgereinigten Abwässer war bis 31.12.2003 befristet. Dieses Recht wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom 17.11.2003, Wa10-101-5-2003, wiederverliehen. Die Ableitung der vorgereinigten Abwässer wurde in der Zwischenzeit eingestellt und die Abwässer werden über den öffentlichen Kanal entsorgt. Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat nun das wasserrechtliche Verfahren zum Erlöschen dieses Wasserbenutzungsrechtes durchzuführen.

In diesen Angelegenheiten wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

**Untereschlbach 1, 4731 Prambachkirchen (Gst.Nr. 4191, KG. Gallham)**

Datum <b>Dienstag, 3. März 2026</b>	Zeit <b>08:30 Uhr</b>	
--	--------------------------	--

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine/einen Bevollmächtigte/n. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, NotarIn oder WirtschaftstreuhänderIn – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre/Ihr Bevollmächtigte/r diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

**Projekt für Niederschlagswasserableitung 2025**

Ort

Bezirkshauptmannschaft Eferding, 4710 Grieskirchen, Manglburg 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 207  
Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Datum <b>bis 02.03.2026</b>	Zeit <b>während der Amtsstunden</b>	
--------------------------------	--	--

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Prambachkirchen sowie
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Eferding <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel Kundmachungen kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## **Hinweise**

### **Zum wasserrechtlichen Verfahren**

Eine persönliche Ladung geht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte - bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde als Ladung. Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für die Ausführung von Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der/die betreffende GrundeigentümerIn nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten der geplanten Wasseranlagen als eingeräumt anzusehen.

### **Ersuchen an die Marktgemeinde Prambachkirchen**

Sie werden ersucht, zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden und die Verhandlung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlicht kundgemacht am ..." anzuschlagen sowie die beigeschlossenen Projektsunterlagen beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und eventuell dort noch bekannte Beteiligte zur Verhandlung einzuladen.

Die Kundmachungs- und Verständigungsnachweise sowie die Projektausfertigung sind der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung zu übergeben.

### **Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) iVm  
§ 32 iVm §§ 11 – 15, 27, 29, 50, 55, 72, 98, 102, 105, 107, 108, 111, 112 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBI.Nr. 215/1959 idgF

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann

Adelheid Wolkerstorfer

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Mangburg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftzeichen dieses Schreibens an.

**Kundenzeiten (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

**Amtsstunden:** Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

Diese Verständigung ergeht an:

1. Günter Mittermayr, Untereschlbach 1, 4731 Prambachkirchen, als Antragsteller
2. Marktgemeinde Prambachkirchen  
Beilagen: Projekt, Kundmachung
3. Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen  
Terminvereinbarung mit Ing. Walter Wilflingseder
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft,  
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes
6. Fischereirevierausschuss Aschach, Obmann Mag. Dr. Michael Schauer, Anrath 10,  
4730°Waizenkirchen